

Corona Regelung ab einer Inzidenz von 35

Zutritt ins Schützenhaus nur nach der 3G-Regel

- ✓ geimpft
- ✓ genesen
- ✓ getestet

Schnelltest nicht älter 24 Stunden / PCR-Test höchstens 48 Stunden alt

Die Nachweise sind der Schießleitung vorzulegen